

1917

PPRIS-ANZEIGER

Organ Des Verbandes Der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Dr. 34

Zeitung für den Maler- und Lackierer-Verband
Gesamtverband der Berufe, Band 3, 1916.

Hamburg, den 25. August 1917

Rücklagen fallen die fließenden Rente
Mitgliedern betragen 50 Pf. (Der
Betrag ist seit vorher eingetragen).
Berbandsmitgliedschaften 25 Pf. die Zeile.

31. Jahrg.

Die Internationale im Malergewerbe im Jahre 1916.

Der soeben vom internationalen Sekretariat der Gewerbeverbände der Maler und verwandten Berufe herausgegebene sechste Bericht umfaßt wiederum ein volles Kriegsjahr. In einer allgemeinen Übersicht weist der Bericht zuerst auf die vielfachen Bewegungen in den Beziehungen der Arbeiterbewegung der verschiedenen Länder hin, die auch im Jahre 1916 noch nicht beendet werden konnten. Immer wieder scheiterten die bisher von der Weltung des internationalen Gewerkschaftsbundes unternommenen direkten Vereinigungsbemühungen, die auf die Einberufung einer internationalen Gewerkschaftskonferenz hingielten, an der Ungmöglichkeit der englischen und französischen Gewerkschaften.

Die Tätigkeit des Sekretärs mußte sich unter dem Kriegsgeschehne begrenzlicherweise hauptsächlich auf die Erhaltung der bestehenden internationalen Beziehungen unter unsrer Berufsorganisationen beschränken. Weiter war er bemüht, durch laufende gegenseitige Übermittlung von Informationen über den Stand und die Tätigkeit der einzelnen Verbände Anregungen zu geben, Unterlagen für unsere spätere Arbeit zu sammeln und Verständnis für die Beziehungen in den angeschlossenen Ländern zu verbreiten. Natürlich war diese Arbeit infolge der Kriegsverhältnisse mit allerlei Schwierigkeiten verknüpft. Denn nicht nur in den kriegerführenden, auch in den neutral gebliebenen Ländern lastet der Druck sozialen Widerstandes schwer auf der breiten Masse der Völker. Dazu kommt noch die soziale Niedergeschlagenheit, die so manchen unsrer sonst ehrgeizigen und arbeitsfreudigsten Berufskollegen erfaßt hat und vorerst von einer willkürlichen Tätigkeit für den Verband abhält. Das alles läßt das bisher gewohnte Vorwärtsdrängen in unsern Gewerkschaften, und diese vielfach sich bemerkbar machende Unzufriedenheit konnte nicht ohne Einfluß sogar bis in die Kreise leitender Personen und Instanzen hinein bleiben. Trotzdem kann der Sekretär in seinem Bericht mit Genugtuung beruhigen, daß er überall für seine Bemühungen volles Verständnis bei den Vorständen unsrer international verbündeten Berufsorganisationen fand. Nicht im geringsten trat im Laufe des Berichtsjahres eine Lockerung in unsrer Internationale ein; es konnte sogar mit den finnischen Kollegen wieder in engere Verbindung getreten werden. Mit dem amerikanischen Malerverband blieb das bisherige freundliche Verhältnis bestehen.

Einen trefflichen Beweis ihrer Solidarität erbrachten im Berichtsjahr wiederum unsre im amerikanischen Verband organisierten deutschen Kollegen New York ihren Kollegen Europas gegenüber, soweit diese unter dem Kriege unmittelbar leiden. Sie übermittelten für die durch den Kriegsdienst ihrer Gründherren betroffenen Familien des deutschen, österreichischen und ungarischen Verbandes bereits im Jahre 1914 $\text{M} 1712,91$ und 1915 $\text{M} 449,91$.

Im Berichtsjahr gingen unsrer Internationalen Sekretariate zu dem gleichen Zweck wieder $\text{M} 2900$ zu, die von diesen den in Betracht kommenden Verbänden überwiesen worden sind. Dabei ist zu berücksichtigen, daß unsre amerikanischen Kollegen, hauptsächlich die in New York, zur Zeit unter nichts weniger als günstigen Beschäftigungsverhältnissen lebten.

Über den Stand und die Tätigkeit der einzelnen angeschlossenen Brüderverbände gibt der Bericht eingehend Auskunft. So wurde dem Sekretariat allgemein von einem besseren Geschäftsgang, zum mindesten aber von einem ständigen Rückgang der Arbeitslosigkeit berichtet, was allerdings zum größten Teil auf weitere Einberufungen zum Militärdienst und die Abwanderung vieler Kollegen des Malergewerbes in Fabrikbetriebe oder andere Gewerbe zurückzuführen ist. Der Materialmangel und die daraus hervorgehende Materialsteuerung für das Malergewerbe zeigten überall die gleichen nachteiligen Folgen.

Neuer gang bedeutende Verteuерungen der wichtigsten Nahrungsmittel und Getränkegegenstände wird aus allen

Ländern berichtet. Daher entstanden überall umfassende Bewegungen für Leuerungszulagen, die im Jahre 1916 sehr erhebliche Erfolge zu verzeichnen hatten; teils, besonders in Norwegen, Österreich, der Schweiz und andern Ländern, erst nach energischerem Auftreten unserer Organisationen.

Der Einfluß des Krieges machte sich jedoch auf dem Gebiete der wirtschaftlichen Kämpfe in erster Linie dadurch bemerkbar, daß Zahl und Umfang der offenen Kämpfe stark abgenommen, die durch friedlichen Ausgang beeinflußten Bewegungen aber ganz erheblich zunommen haben.

Die Zahl der eigentlichen Kämpfe betrug 1916 nur 4, gegen 11 im Jahre 1915, 80 im Jahre 1914 und 874 im Jahre 1913, dem Jahre der großen Aussperrung in Deutschland. Die Zahl der an diesen Konflikten beteiligten Verbandsmitglieder betrug nur ganze 89 gegen 1001 beziehungsweise 1848 und 80856 in den drei Vorjahren.

Sohn bewegungen mit friedlichem Ausgang dagegen konnten im Berichtsjahr 411 geführt werden, gegen 29 im Vorjahr, 84 im Jahre 1914 und 188 im Jahre 1913. Die Zahl der daran beteiligten Mitglieder betrug trotz des geringen Mitgliederstandes 17812, gegen nur 807 beziehungsweise 5488 und 8846 in den drei Vorjahren. Waren alle Bewegungen für zeitliche Leuerungszulagen, insbesondere für die in Fabriken usw. beschäftigten Berufskollegen von unsrer Besitzstellungen erfaßt worden, so wurde der große Umfang dieser Bewegungen trotz des geringen Mitgliederstandes noch deutlicher in Erachtung treten.

Offene Sohnbewegungen wurden nur in Norwegen durchgeführt. An den 411 friedlichen Bewegungen für 17812 Mitglieder hat der deutsche Verband mit 298 für 8880 Mitglieder nach dem Stande vom Juni 1916 den Hauptanteil. Dann folgt, was die Zahl der Beteiligten betrifft, der böhmisches Verband mit 4000, der holländische mit 2879, der schwedische mit 1800, Ungarn mit 890, die Schweiz mit 658; hierauf Finnland, Österreich und Norwegen. Neben den Sohnbewegungen für das Malergewerbe spielten auch die für unsre Kollegen in den für Militärdienste arbeitenden Betrieben eine größere Rolle, besonders in den kriegerführenden Ländern.

Die Kosten für die Sohnbewegungen sind entsprechend deren veränderten Charakter stark zurückgegangen, von $\text{M} 249,828,91$ im Jahre 1913 auf $\text{M} 77,926,88$ im darauf folgenden Jahre, $\text{M} 58,086,02$ im Jahre 1915 und $\text{M} 10,250,72$ im Berichtsjahr.

Der Stand der Mitglieder ist im Jahre 1916 weit günstiger gewesen als in den beiden vorhergegangenen Jahren, wie aus folgender Zusammenstellung hervorgeht:

	Mitgliederzahl am Jahresende				Zufluss (+) oder Entnahmen (-) in Prozenten
	1913	1914	1915	1916	
Dänemark.....	8900	8876	8845	4182	+ 8,7
Deutschland....	44848	292610	9574	7942	- 24,8
Finnland.....	847	789	464	568	+ 22,4
Holland.....	8114	8806	8577	4020	+ 12,4
Kroatien.....	916	—	—	—	—
Norwegen.....	1128	1058	1087	1289	+ 19,4
Österreich.....	5880	2656	1476	1289	- 9,9
Ungarn.....	9120	1499	451	890	+ 97,3
Schweden.....	9116	9017	2229	2865	+ 6,1
Schweiz.....	9851	850	588	1088	+ 85,0
Insgesamt....	86814	88612	28241	22928	- 1,8

Während die angeschlossenen Verbände im ersten halben Kriegsjahr 42 und im Jahre 1915 89,8 vom Hundert Mitglieder einbüßten, betrug der Rückgang 1916 nur noch 1,8 p.ßt. Die Ursache dieses verhältnismäßig günstigen Standes liegt an dem Rückgang der zum Militärdiensten aufgerufenen Mitglieder in den kriegerführenden Ländern und in dem erfreulichen Aufschwung, den im Berichtsjahr verschiedene unsre Verbände nahmen. Im Vorjahr (1915) hatten nur Holland und Schweden eine Mitgliederzunahme zu verzeichnen (1914 Finnland und Holland),

dagegen nahmen 1916 außer der deutschen und österreichischen Organisation, die 24,8 p.ßt. beziehungsweise 9,9 p.ßt. ihrer Mitglieder gegen 1915 einbüßten, alle wieder zu. — In Deutschland wurden immer noch 2926 und in Österreich 827 Mitglieder zum Kriegsdienst einberufen; insgesamt nunmehr in Deutschland 28 517 und in Österreich 8400. Gewaltige Verluste, die unter den gegebenen Verhältnissen durch Neuaufnahmen auch nicht annähernd ausgeglichen werden können.

Prozentual am meisten zugewonnen hat diesmal die ungarische Organisation: 87,8 p.ßt.; dann folgt die Schweiz mit 85,0, Finnland mit 22,4, Norwegen mit 19,4, Holland mit 12,4, Dänemark mit 8,7 und Schweden mit 6,1 p.ßt. — Dänemark und Norwegen haben nun wieder einen Schritt nach vorwärts getan; Finnland blieb trotz seines erheblichen Fortschrittes noch unter dem Stande von 1913; am günstigsten hat sich Holland entwidelt. Nicht auffällig tritt der Aufschwung in der Schweiz von 658 auf 1088 hervor, wodurch der große Rückgang in den Jahren 1914 und 1915 etwas gemildert wird; ähnlich so entwidelt sich die Verhältnisse im ungarischen Verband. Am stärksten wurden gegenüber dem Stande der Mitglieder von 1915 der deutsche, dann der Schweizer und der österreichische Verband hinzugewählt.

Verschiedene Angeichen lassen erkennen, daß, wenn erst wieder der Friedensgustand eingelehrt ist, auch bald mit einem erheblichen Fortschritt in den besonders geschädigten Organisationen gerechnet werden kann. So meldeten sich in Deutschland von den bisher entlassenen oder längere Zeit beurlaubten Kriegsteilnehmern bereits wieder 1450 als Mitglieder.

Einen Überblick über die Einnahmen, Ausgaben und Vermögensbestände der angeschlossenen Verbände gewinnen wir aus der folgenden Zusammenstellung:

	Insgesamt				Vermögensbestände
	Einnahmen	Ausgaben	Zentralkassen	Volkskassen	
	A	A	A	A	A
Dänemark...	80800818	24010244	61888551	89200—	
Deutschland...	40709702	40709702	68887808	18770785	
Finnland...	877525	811424	670848	1288454	
Holland...	10885519	10181969	8881670	454997	
Kroatien...	—	—	—	—	
Norwegen...	4347920	8750989	4647901	2155889	
Österreich...	1696827	2498411	2588846	877186	
Ungarn...	1289881	980025	571409	222553	
Schweden...	8841188	4858487	17418684	—	
Schweiz...	1909188	987750	4088678	8888948	
Insges. 1916.	100851518	88268252	158888489	28872102	
1915.	110861041	89892211	150887041	84454179	

* steht Bericht. * Diese Ziffern liegen bei der Hauptverwaltung nicht bestimmt.

	Einnahmen			
	Beliebte- gefallen	Mitglieder- beiträge	Übrige Einnahmen	
	A	A	A	A
Dänemark.....	—	—	18945007	11855818
Deutschland.....	2277—	86688900	8888117	
Finnland.....	54860	277486	45699	
Holland.....	52068	9917844	1016112	
Kroatien.....	—	—	—	—
Norwegen.....	101976	8782707	88887	
Österreich.....	82848	1277049	887485	
Ungarn.....	68085	958587	285209	
Schweden.....	168898	8480884	292658	
Schweiz.....	—	1180144	22144	
Insgesamt 1916	705428	81490878	18101829	
1915	645999	82087578	27515888	

Von einschneidendem Einfluß mußte der Kriegsaufstand auf die Ausgaben unsrer Verbände für Unterstützungen in der verschiedensten Art sein. Die gewaltigen wirtschaftlichen und sozialen Umwälzungen in allen Staaten, auch in den neutralen, mußten sich bei unsrer Auswirkungen auf den gleichen Gebieten stark bemerkbar machen.

Am meisten zugewonnen hat die Arbeitslosenunterstützung. Sie bildete noch weit mehr als 1915 im Berichtsjahr den höchsten Unterstützungsquoten, was

Kollegen! Nach dem Abschluß unserer Bewegung für eine Erhöhung der Teuerungszulage muß jetzt die günstige Gelegenheit zur Stärkung unseres Verbandes, zur Gewinnung neuer Mitglieder mit allen Kräften ausgenutzt werden. Kein Kollege darf mehr außerhalb der Organisation stehen; jeder muß mitarbeiten an der Erringung menschenwürdiger Existenzverhältnisse!

gwarz 54 p.ßt. der Gesamtausgabe für Unterstützungen der verschiedensten Art; sie ist gestiegen von M 184 899,04 im Jahre 1913 auf M 258 998,91. Dazwischen macht das Jahr 1914 mit M 326 418,51 eine große Ausnahme. Diese verhältnismäßig hohe Ausgabe ist zurückzuführen auf die beim Kriegsausbruch gewährten außerordentlichen Unterstützungen.

Der dänische Verband zahlte im Berichtsjahr wiederum mehr als 1915, und zwar M 195 890,72, gegen M 151 398,80. Der deutsche Verband zahlte etwas weniger: M 6951,88 gegen M 7404,40, trotzdem dieser Arbeitslosenunterstützung erst seit 1. April 1915 gewährt. Neu wurde die Arbeitslosenunterstützung im Berichtsjahr in Holland und Schweden eingeführt.

Die Arbeitslosenunterstützung für Mitglieder auf der Reise ist von M 23 946,14 auf M 1719,92 zurückgegangen, ebenso die Unterstützung bei wirtschaftlichen Kämpfen bis auf M 8111,47.

Die Kranken- und Sterbeunterstützung ist nach einem vorübergehenden Rückgang im Jahre 1915 wieder angestiegen von M 102 486,92 auf M 108 191,78. So gering auch diese Zunahme erscheint, so ist sie bei dem Rückgang der Mitgliederziffern doch bemerkenswert. Kranken- beziehungsweise Sterbegeld wird jetzt außer in Finnland und Schweden überall gezahlt.

Insgesamt betragen die Gesamtaufwendungen für Unterstützungen aller Art an unsere Mitglieder im Berichtsjahr M 475 529,10. Das ist inmitten der verheerenden Wirkungen des Krieges eine Leistung, die Zeugnis von dem festen Stand und der Leistungsfähigkeit unserer Organisationen ablegt.

Dieser allgemeinen Übersicht folgen sodann die Berichte der einzelnen Landessekretäre. Mit innerer Befriedigung ist daraus zu entnehmen, daß die furchtbaren Wirkungen des Weltkrieges auf den festen Bestand unserer Internationale keinen Einfluß ausübten. Ihre Notwendigkeit ist bei allen Bruderorganisationen längst erkannt worden, und das allseitige Bestreben, sie auch unter den schwierigsten Verhältnissen aufrechtzuhalten, hat in diesen Kriegsjahren seine schwerste Belastungsprobe glänzend bestanden. Dem Wunsche, in den alle Berichte ausfließen, schließen auch wir uns an, daß der furchtbare Weltkrieg bald zu Ende gehe und von einem dauernden Frieden abgelöst werde.

Die Arbeitslosigkeit unserer Mitglieder im Monat Juli 1917.

Nachdem wir durch unsere monatlichen Erhebungen über die Arbeitslosigkeit unserer Verbandsmitglieder seit Anfang dieses Jahres einen ständigen Rückgang der Arbeitslosigkeit — von 3,60 vom Hundert im Januar auf 0,20 im Juni — feststellen konnten, ist im Juli nunmehr wieder eine geringe Zunahme eingetreten. Wir ermittelten für diesen Monat 0,29 p.ßt. Arbeitslose. Bei der dabei in Betracht kommenden kleinen Differenz um 0,09 p.ßt. und bei der auch an sich sehr geringfügigen Zahl der ermittelten Arbeitslosen (im Juli 21 gegen 14 im Juni) über das ganze Reich hinweg können natürlich aus der tatsächlichen Zunahme der Arbeitslosigkeit keineswegs sofort weitgehende Schlüsse gezogen werden. Dazu ist es nötig, erst noch die Entwicklung in den kommenden Monaten abzuwarten. Bemerkenswert ist lediglich, daß auch im Juli des Vorjahres eine ähnliche Steigerung gegenüber den Vormonaten stattfand, der allerdings im August und September wieder ein größerer Rückgang folgte.

Es berichteten diesmal wieder 104 Filialen, und zwar über 7047 ihrer Mitglieder. Von diesen waren am letzten Sonnabend des Juli, wie oben schon bemerkt, 21, oder 0,29 p.ßt. arbeitslos.

Wir lassen hier die Zusammenstellung der hauptsächlichsten Ziffern aus unserer Arbeitslosenstatistik seit Januar folgen:

Monat	Gebrüderter Söhne	Mitgliederzahl in den berich- tenden Filialen am Monats- schluß		Arbeitslose Mitglieder am Schluß der letzten Woche des Monats	Auf je 100 Mitglie- der entfallen Arbeitslose am Schluß der letzten Monats- woche			
		1917	1916		1916	1917	1916	
Jänner	111	9197	5299	647	256	17,55	7,03	3,66
Februar	102	2 811	6934	449	157	15,18	4,94	2,36
März	104	3802	6986	150	55	5,29	1,82	0,79
April	102	8727	6958	179	52	1,84	2,05	0,74
Mai	99	8743	7017	181	31	2,26	2,07	0,44
Juni	102	8650	6874	176	14	3,20	2,08	0,20
Juli	104	8332	7047	187	21	2,31	2,24	0,29
August	—	8417	—	117	—	2,29	1,39	—
September	—	8637	—	65	—	1,30	0,81	—
Oktober	—	7814	—	125	—	3,36	1,59	—
November	—	7206	—	165	—	6,38	2,29	—
Dezember	—	7016	—	238	—	7,27	3,39	—

Folgende Filialen sandten die statistischen Daten nicht beziehungsweise nicht rechtzeitig ein: Cottbus, Eichwege, Elensburg, Fort, Frankfurt a. d. O., Hamm, Heidelberg, Ingolstadt, Nordhausen und Osnabrück.

Mietsteigerungen und Bodenpreise.

DWA. Die Frage der Mietsteigerungen wird jetzt eifrig erörtert. Im großen und ganzen befürchtet man sie unter dem Gesichtspunkte einer Kriegsnotlage, die eine besondere Regelung mit wohlverwogener Abschwächung der Lage beider Parteien, der Hausbesitzer und der Mieter, notwendig mache. Diesem Standpunkt trägt auch die Bundesratserordnung vom 28. Juli 1917 in gewissem Grade Rechnung. Ein und wieder wird aber doch schon nachdrücklich auf den sehr bedeutsamen allgemeinen Zusammenhang der jeweiligen Vorgänge mit der Weiterentwicklung unseres Siedlungswesens hingewiesen.

Es ist bereits wiederholt ange deutet worden, daß die Mietsteigerungen sich wieder in den Wodenpreisen festlegen würden. Das ist richtig; aber es ist damit noch nicht genau genug umschrieben, um was es sich dabei handelt.

Schon die Aufrechterhaltung der jeweiligen Bodenpreise des Bodens nämlich würde vielfach Mietsteigerungen erforderlich machen, und es handelt sich darum, ob tatsächlich mit Hilfe von Mietsteigerungen die Bodenpreise aufrecht erhalten werden sollen, oder ob es endlich ins Weichen müssen werden. Jährlang hat das Terraingewerbe an den übertriebenen Bodenpreisen mit Aufsichtsvigilanz aller seiner Kräfte und insbesondere mit Hilfe des engen Zusammenschlusses der Gesellschaften untereinander und mit dem Großkapital festgehalten. Selbst der Ungeist der Kriegslage gegenüber hat es standhalten können, weil es die notwendigen finanziellen Verpflichtungen mit Hilfe neuer Bankkredite erfüllen konnte. Von Jahr zu Jahr hoffte es auf den Anstoß zum Umschwunge der Konjunktur, der ihm jetzt, da die Mietsteigerungen schon erfolgreich begonnen, nahe bevorzugtene scheint. Um aber auch gegen ungünstige Wirkungen der Überbergangswirtschaft gefestzt zu sein, sucht der Grundbesitz neuerdings seine Stellung durch streifere Organisation zu festigen. So wurde vor nicht langer Zeit der "Wirtschaftsbund des Deutschen Hauses und Grundbesitzes, A.-G.", und in Berlin die "Genossenschaft Berliner Hausbesitzer zur Beschaffung und Sicherung von Hypotheken", ferner die "Wirtschaftliche Vereinigung des Bundes der Berliner Grundbesitzervereine" begründet. In München wurde die Gründung eines "Schuhverbandes der Immobilengesellschaften Bayerns" in baldige Aussicht genommen. Technischen Bestrebungen begegnen wir in Stuttgart, Mainz und anderen Städten. Ferner wurde fürzlich die Deutsche Hauptbank für Hypothekensicherung, A.-G., vom Arbeitgeberverband für das Baugewerbe in Gemeinschaft mit Vertretern des Terraingewerbes, des Hausbesitzes und organisierten Realitäts ins Leben gerufen, deren Arbeitsfeld auch in der Form der Errichtung zahlreicher Hypothekensubstanzen sich über das ganze Reich erstreckt soll.

Wenn der Grundbesitz seine Ansprüche erfüllt sehen will, ist es freilich auch die höchste Zeit geworden. Die außerordentlich ungünstige Geschäftslage der Bodengesellschaften hat sich in diesem Jahre weiter verschlechtert. Die großen Terrainaktiengesellschaften in Berlin, München, Dresden, Frankfurt a. M. und einigen andern Großstädten weisen abertausend Erhöhungen der Unterbauten auf, die oft in trassem Misverhältnis zu dem vorhandenen Umlaufkapital stehen. Die verfügbaren Mittel sind nahezu aufgezehrt. Die Bankquithaben sind weiter zusammengezögert, und statt dessen haben sich die Bankschulden wiederum erhöht. So kommt es denn, daß diesmal auch in den Kreisen der Terraininteressenten, zum Beispiel in den Rechenschaftsberichten der "Neuen Bodengesellschaft, Berlin", und der Handelsgesellschaft für Grundbesitz zu Berlin, Stimmen laut werden, die eine unabdingt günstige Entwicklung nicht voraussagen. Es fragt sich eben, ob die Konjunktur so früh und so stark ausgerüttelt werden kann, daß die Gesellschaften sich nicht doch gesetzungen sehen, ihr Gelände zu billigeren Preisen abzustoßen.

Es liegt auf der Hand, won wie weittragendem Einfluß auf die Reform der Wohnungsverhältnisse es sein wird, welche Richtung die Geschäftspolitik der Bodengesellschaften in dieser Beziehung einschlägt. Für diese Entscheidung kann nun aber im Faß am hängen mit der großen Reform der Bebauungspläne und Bebauungen und der Erneuerung des Siedlungswesens und eben einer großzügig organisierten Konkurrenz durch gemeinsame Bodengesellschaften natürlich auch eine Beeinflussung der Mietpreisentwicklung von großer Bedeutung werden. Wer war eine allgemeine und wirksame Belehrung der Mietpreissteigerung könnte in diesem Falle von Nutzen sein. Mit der Bekämpfung des Mietewuchses ist es nicht gelan. Die Preisentwicklung ist so zu beeinflussen, daß sie nicht den Anstoß zu jener übertriebenen Hausspekulation gibt, die schon früher oft genug die Bodenpreise weit über die erzielten Mietpreise hinausgetrieben hat.

Im Interesse der Wohnungsproduktion muß zwar von einer schematischen Regelung abgesehen werden, jedoch nicht von einer Einführungnahme überhaupt. Eine gleichzeitige Angriffnahme der oben erwähnten Maßnahmen auf die entscheidende Bedeutung eines Abbaues der Bodenpreise für unser Wohnungs- und Siedlungswesen darf jedenfalls auf keine nur irgendwie mögliche Einführung verzichten.

Von unseren Kollegen im feld.

Das Offiziers Kreuz zweiter Klasse erhalten folgende Kollegen der Filiale Hannover: Hermann Ahrens (und Braunschweiger Verbundkreis), Hermann Altmayer (Bahlstelle Minden), Ernst Broermann, Paul Bleinagel, Fritz Brönstrup, Willi Bethe, Oskar Budrowski, Fritz Broeren, Emil Gabender, Willi Große (Bahlstelle Hameln), Otto Gäß, Nikolaus Hake, Heinrich Koch, Gustav Koch, Walter Meyer, Willi Meyer (Bahlstelle Bahlstede), Karl Marcks (Bahlstelle Hameln), Heinrich Reuter (Bahlstelle Hameln), Ernst Pleitner, Ernst Rohmeyer, Karl Elm, Willi Seeling, August Spener (Bahlstelle Hameln), Karl Monneburg, Max Schüricht, Karl Schneider, Adolf Sirotke, Wilhelm Tournier, Friedrich Tegtmeyer, Wilhelm Tietmann, Friedrich Wegener und Bruno Wilke; ferner Emil Krüger von der Filiale Nürnberg, Max Voigt von der Filiale Stettin, H. Petersen und B. Domke. Glashütte von der Filiale Hamburg. Das Hanseatenkreuz erhielt Kollege Wilhelm Hagemann von der Filiale Hamburg.

Unsere Filialen unter dem Kriegszustande.

Clin. Eine zahlreich besuchte Generalversammlung nahm den Geschäftsbericht vom zweiten Quartal entgegen. Kollege Buchelt konnte mit Befriedigung feststellen, daß die aufgewandte Mühe von Erfolg war. 108 neue Mitglieder, darunter acht weibliche, konnten dem Verbande aufgeführt werden. Am Tage der Berichterstattung fehlten nur noch 47 Mitglieder an der Mitgliedergabe bei Ausbruch des Krieges, einschließlich der zum Heeresdienst eingezogenen Mitglieder. Ebenfalls befriedigend war der Haushaltsericht, der mit der Mitgliedergabe gleichen Schritt gehalten hat. Eine Gingabe an den Oberbürgermeister, die die Innung mit unterschrieb, wurde dahin beantwortet, daß zurzeit die Anstreicher nicht als Schwerarbeiter anerkannt werden können, weil die überwiegenden Nationen nicht ausreichen und deshalb ganze Berufe aus der Schwerarbeiterliste gestrichen werden müssten, trotzdem die schwere und gefährliche Arbeit der Anstreicher anerkannt wurde. Die Leistungszulage ist nun bis auf wenige Großfirmen, die noch einem Schreiben der Organisation sich ebenfalls zur Zahlung begneigten, glatt durchgeführt worden. In der Maschinenfabrik Humboldt konnte eine Lohn- resp. relative Lohnerhöhung von 18 % pro Stunde, nachdem der Siedlungsausbau diese beschlossen hatte, durchgeführt werden. Die Arbeiter der Waggonfabrik Herbrand & Co., darunter die Baditer und Anstreicher, erhielten 10 % Lohnerhöhung pro Stunde. Im Carlswerk wurden die Stundenlöhne der Anstreicher um 20, 28 und 32 % pro Stunde erhöht, und betragen zurzeit M 1,08, 1,15 und 1,18. Auch war es möglich, auf einigen Arbeitsstellen die Bauarbeiterzulage, die pro Woche M 10,00 beträgt, durch Gingabe unsern Kollegen zu verschaffen. Bohnförderungen sind noch in der Waggonfabrik von der Bahn & Thonet sowie in der Dynamitfabrik Wahn geteilt, die aber noch nicht zum Abschluß gebracht wurden. Da die Böhne in der Industrie bedeutend bessere als im Maschinenbau sind, kann festgestellt werden, daß fast alle Großfirmen gezwungen waren, höhere Löhne als den Mindestlohn zu zahlen. Die Diskussion war eine sehr rege. Bedroht wurde befürchtet, daß die rheinisch-westfälischen Arbeitgeber sich nicht zu höheren Leistungszulagen entschlossen, was doch den teuren Verhältnissen entsprechend eine unbedingte Notwendigkeit ist. Mit dem Versprechen, unermüdlich für die weitere Ausbreitung des Verbandes zu sorgen, sandte die wirkungsvolle Versammlung ihr Ende.

Eingesandt.

Das Thema im "Vereins-Anzeiger" vom 17. Juni: "Die Überführung der Kriegs- in die Friedenswirtschaft, wirtschaftliche Demobilisierung und Heeresentlassung" interessierte mich sowie viele andere Berufe nicht wenig. Hierüber einige Auslassungen.

Die Beschäftigungsmöglichkeit vieler, plötzlich entlassener Kollegen bietet keine geringe Schwierigkeit. Doch wer von uns erkennt nicht den Augenblick des Friedensschlusses herbei. Wer erkennt nicht die Macht des einen Wortes: Frieden!, das uns vielen noch die Kraft zum Aushalten gibt, die Sehnsucht nach Weib und Kind und nach seinen Angehörigen? Wenn man jahrelang unter der Erde gehaust hat wie ein Höhlenmensch, all die damit verbundenen traurigen Begleiterscheinungen kennen gelernt, wer kann sich die Freude all dieser armen Menschen denken, von diesem traurigen Dasein erlöst zu werden. Und nun nach all diesen Kriegstrapazen noch vier Monate "Friedenstrapazen"? Dieses dürfte unter allen Umständen nur auf freiwillige Geltung haben. Eine Erholung der Feldtruppe ist unbedingt notwendig. Auskömmliche Unterstützung seitens des Staates ist Pflicht für mindestens zwei Monate. In dieser Zeit ist die Beschäftigungsmöglichkeit zu regeln. Nach dieser Zeit ist für staatliche Arbeitslosenfürsorge Sorge zu tragen. Ich bin durchaus nicht der Meinung, daß die Arbeitslosigkeit in unserem Berufe eine zu große sein wird. Sind doch alle öffentlichen Gebäude in einem Zustande, daß eine längere Aufschiebung der Renovierung unmöglich ist. Die Bereitstellung der Materialien für

Zeitnahme ist doch wohl nicht allzu schwierig. Auf schnelle Befriedigung der Arbeiten ist weniger Gewicht zu legen als auf solide und geschmackvolle. Die Beurteilung des Materials für Deltarthe müsste sich nach den Verhältnissen richten, eventuell sind diese Arbeiten zurückzustellen. Die Kollegen in der Heimat sind wohl besser informiert als wir im Felde, die wir doch bald jegliche Führung verloren haben. Vorschläge von dieser Seite sind wohl wertvoller.

Georg Diesenbach.

Zu der von Kollegen Bergerhoff angeregten Frage in Nr. 24 des "Vereins-Anzeigers" geht meine Ansicht dahin, daß wir uns wohl den Grundsätzen der Heeresleitung im allgemeinen anpassen müssen, weil wir immerhin nach dem Kriege längere Zeit mit Arbeitslosigkeit zu rechnen haben werden; noch dazu, wenn der Friedensschluß im Winter kommt. Wenn es auch nicht angenehm ist, noch vier Monate in der Kaserne zu bleiben, so wäre es für Kollegen, die finanziell knapp gestellt sind, doch eine Frage, ob sie es nicht lieber vorziehen, so lange in der Kaserne zu bleiben, bis sie in ihrem Beruf oder anderweitig Arbeit erhalten. Ich bin der Ansicht, daß der Staat die Arbeitslosenunterstützung auch nicht höher bemessen würde als der Soldat an Rost, Quartier, Wohnung und Kleidung hat (die Unterstützung für die Kriegerfrauen und deren Kinder müsste natürlich in jedem Falle, bis der Mann Arbeit hat, vorbestehen). Danach dürfen wir nicht fragen, daß es beim Staat Geld kostet, wenn wir noch vier Monate in der Kaserne bleiben; auch die Arbeitslosenunterstützung würde beim Staat ein schönes Stück Geld kosten. Ich für meine Person kann nur sagen, daß ich damit einverstanden bin, in der Kaserne zu bleiben, bis ich wieder Arbeit und Unterhalt habe. Gehöch, lieber wäre es mir ja auch, wenn ich der Kaserne nach dem Kriege den Rücken lehren könnte, aber ich sehe dann vorerst ohne Heim und mittellos da. Bis jetzt ist es übrigens noch gut möglich, ein kleines Bild zu schaffen; viel wird noch anders kommen als wir denken.

Emil Krüger.

Baugewerbliches.

Wohnungslosen nach dem Kriege. Es wird damit gerechnet werden müssen, daß nach dem Kriege in einer Reihe von Städten und Industriorten ein Mangel an Wohnungen, namentlich an Kleinstwohnungen, entstehen wird. Da in der Übergangszeit die Herstellungskosten für Wohngebäude noch sehr hoch und überdies die nötigen Hoffertengelder zu vorteilhaften Bedingungen kaum zu haben sein werden, ist nicht zu erwarten, daß die private Bau-tätigkeit den Wohnungsmangel ohne weiteres wird beheben können. Das Reichsamt des Innern hat deshalb bei den Bundesregierungen eine Prüfung der Frage angeregt, durch welche Hilfsmahnahmen die Errichtung neuer Wohngebäude in der Übergangszeit gefördert werden kann.

Gewerkschaftliches.

Der Vorstand des Glasarbeiterverbands hat sich mit einer Delegatschaft an das Reichsamt des Innern gewandt, um die Gefahr abzuwenden, daß nach dem Kriege zu milben die der deutschen Glasindustrie durch den drohenden Rohlenentzug droht. Außerdem waren einige Vorstandsmitglieder persönlich beim Reichsamt des Innern vorstellig geworden, mit dem Resultat folgender Abmachung:

1. Die Betriebe dürfen nicht sofort stillgelegt, sondern die vierzehntägige Kündigungsszeit muß eingehalten werden. Werden jedoch irgendwo die Arbeiter plötzlich entlassen und bleiben arbeitslos, muß ihnen der Vohn für die 14 Tage ausgezahlt werden.

2. Bei allen späteren Verhandlungen muß ein Vertreter unseres Verbandes aufgezogen werden, um seine Einwendungen geltend zu machen und die Interessen der Arbeiter zu wahren.

3. Werden Arbeiter vorübergehend arbeitslos, muß die Kriegswohlfahrtspflege einsetzen. Die Arbeiter erhalten dann die gleiche Unterstützung wie die arbeitslosen Legistarbeiter oder andere durch den Krieg arbeitslos gewordene Arbeiter. Zu diesem Zweck müssen sich die Arbeiter sofort nach der Kündigung mit dem Antrag auf Unterstützung an die Ortsbehörden wenden.

Der Deutsche Bauarbeiterverband im Jahre 1916. Ähnlich wie in der Metall- und Weberindustrie, deren gesamte Produktion tätig den Charakter einer Kriegsindustrie angenommen hat, geht es auch dem Baugewerbe. Die seit Kriegsbeginn eingeschränkte private Bau-tätigkeit ist in dem letzten Jahre, bis auf wenige notwendige Ausbesserungs- und Ergänzungsbauten, ganz eingestellt worden. An ihre Stelle sind die Bauten getreten, die für die Rüstungs-industrie hergestellt werden. Große, umfangreiche Werke sind in fast allen Gegenden Deutschlands im Entstehen begriffen, die dem mittel- und unmittelbaren Heeresbedarf dienstbar gemacht werden sollen. Was an Bauarbeitern nicht zum Heeresdienst einberufen war, fand an diesen Bauten, von denen einzelne mehr als tausend Arbeiter aufgenommen haben, reichlich Beschäftigung. Abgesehen von Witterungs-einflüssen und Materialmangel, wodurch zeitweilig und örtlich eine Störung eingetreten ist, kann deshalb auch von einer Arbeitslosigkeit im Baugewerbe nicht gesprochen werden.

Die an sich nicht ungünstige Lage der Beschäftigungsmöglichkeit hat indessen einen weiteren Rückgang des Verbandes und seines Vermögens nicht verhindern können. Die fortwährenden Einberufungen zum Heere blieben auch in diesem Jahre noch zu groß, um neben den Abgang aus andern Umständen durch Neuauflnahmen die Mitgliederzahl auf gleicher Höhe halten zu können. Am Schluß des Jahres 1916 zählte der Verband 62 983 Mitglieder. Am Schluß des Berichtsjahrs waren nur noch 52 948 Mitglieder vorhanden. Die Werbefrast für den Verband hat wieder begonnen, und aller Voraussicht nach ist der Tiefstand überwunden. Leider kann die Tatsache nicht bestätigen, wenn man in Betracht ziehen muß, daß von 26 677 Neuauflnahmen, 516 Übertritten und 3197 Zurückmeldungen aus dem Heer, außer dem sonst unvermeid-

lichen Abgang auch 17 051 Mitglieder zu vergleichen sind, die entweder spurlos verschwunden oder wegen restrirender Beiträge gestrichen werden müssen.

Die Haftengeschäfte des Verbandes vergleichen eine Einnahme von $M 3 522 007$ und eine Ausgabe von $M 4 677 495$. Von den Ausgaben entfallen auf die Unterstützungen $M 2 968 484$, wovon der Hauptbeitrag von $M 2 128 885$ auf die Familienunterstützung der im Felde stehenden Mitglieder entfällt. Der Nebenbeitrag entfällt auf die Krankenunterstützung und Beihilfe in Notfällen usw. Die Verwaltung der Zweigvereine steht mit $M 1 008 529$, die Hauptverwaltung mit $M 140 848$ zu Buch. Das Gesamtvermögen des Verbandes begibt sich auf $M 15 724 128,28$; es hat sich gegen das Vorjahr um $M 1 187 570$ verringert.

Von besonderer Bedeutung war die umfangreiche Tarifbewegung während des Kriegszeitraumes. Vor vorauß ging eine Sonderbereinigung für das Wiederaufbaubereich für Ostpreußen, durch die die Löhne durchweg um 20% und darüber hinaus erhöht wurden. Die Stundenlöhne wurden dennoch mit wenigen Ausnahmen für das ganze Gebiet für Maurer auf 80 Pf. und für Hilfsarbeiter bis zu 20 Pf. niedriger festgesetzt. Außerdem wurde in bestimmten Fällen Preisgeld vergütet und eine Auslösung vereinbart. Daneben wurden noch besondere Abmachungen über Unterkunft und Belöhnung sowie über Hilfe und ärztliche Behandlung in Unglücksfällen und bei Krankheit getroffen. Die allgemeine Tarifbewegung wurde eingeleitet durch eine Verbundung, zu der vom Reichsamt des Innern eingeladen wurde. Sie endete mit der Verlängerung des am 31. März 1916 ablaufenden Reichstarifvertrages und der örtlichen Verträge und einer Steuerungszulage von 7 bis 11 Pf. für die Stunde. In ähnlicher Umfang hielten sich die Aufbesserungen, die in den Nebenverträgen, bei den Gleisen, Lagern, Stuttgartern und Isolierern, erzielt wurden.

Der Zimmerererverband nach drei Jahren Weltkrieg. Mit der längeren Dauer des Krieges treten seine Wirkungen auch auf die Gewerbeschäfte mehr hervor; besonders im Mitgliederbestand. Durchweg alle Verbände sind numerisch geschwächt. Weile sind auch finanziell angegriffen. Geringerem Einfluß haben erhöhte Ausgaben gegenüberstanden für Aufwendungen, die durch den Krieg notwendig geworden. Auch der Zimmerererverband hat infolge des Krieges eine starke Einbuße an Mitgliedern erlitten. Sein Vermögen hat sich jedoch während der drei Kriegsjahre noch etwas erhöht. 819 Bahnhöfen und 62 678 Mitglieder hatte der Zimmerererverband vor dem Kriege. Nach dreijähriger Kriegsdauer zählte er nach den Angaben des ersten Quartals 1917 619 Bahnhöfen und 18 080 Mitglieder. Der Krieg kostete somit dem Verband bis dahin 200 Bahnhöfen und 44 648 Mitglieder. Der Mitgliederzurückgang, der sich auf 71,28% stellte, ist bis auf einen geringen Rest auf Einberufungen zum Heeresdienst zurückzuführen. Von den Bundesstaaten weist den stärksten Rückgang auf Mecklenburg & L. mit 98,94%, den geringsten Anteil mit 58,98% auf. Von den preußischen Provinzen ist Westfalen am stärksten mitgenommen; es hat einen Mitgliederzurückgang von 90,88%. Am günstigsten steht die Provinz Sachsen mit 56,88%. Uebrigens ist schon im ersten Quartal 1917 eine Mitgliederzunahme eingetreten, die sich im zweiten Quartal fortsetzt. Ein noch weiterer Mitgliederzurückgang ist danach kaum zu befürchten.

Das Vermögen des Verbandes hat sich seit Kriegsbeginn bis Ende des ersten Quartals 1917 um $M 288 989$ erhöht, und zwar von $M 4 894 945$ auf $M 5 088 984$. Dabei hat der Verband allein an Unterstützung für die Familien der eingezogenen Mitglieder rund $M 1 400 000$ ausgegeben und für Arbeitslosenunterstützung $M 844 289$. Dass die für Arbeitslosenunterstützung ausgegebene Summe nicht größer ist, verbindet der Verband der seit 1916 anhaltend günstigen Lage des Arbeitsmarktes. Bis in die jüngste Zeit hinein war die Nachfrage nach Arbeitskräften stärker als das Angebot. Die gute Vermögenslage des Verbandes sowie der Umstand, daß der Mitgliederzurückgang fast ausschließlich auf Einberufungen zum Heeresdienst zurückzuführen ist, berechtigt zu der Hoffnung, daß sich der Verband nach Friedensschluß von den Schlägen des Krieges sehr bald wieder erholen wird. Dazu gehört allerdings eine lebhafte Tätigkeit in den Bahnhöfen. Die Mitglieder haben alle Ursache, besonders in Hinsicht auf die Zukunftsaufgaben des Verbandes, sich rege an den Veranstaltungen der Organisation zu beteiligen, damit die aus dem Felde heimkehrenden ihren Verband bereit finden zu entschlossenem, tatkräftigem Handeln für eine bessere Lebenshaltung seiner Mitglieder.

Die Vorstände der Bergarbeiterorganisationen beschlossen in einer gemeinsamen Besprechung, daß sämtliche Arbeiterauschüsse auf den Stuhlgängen bei ihren Werksverwaltungen eine als baldige Bohnerhöhung beantragen sollen. Es soll verlangt werden, daß 1. der Vohn für Hauer und Lehrhauer pro Schicht nicht unter $M 12$, ausschließlich Kinder- und etwaige andere Leuerungszulagen beträgt; 2. die Schichtlöhne für erwachsene männliche Arbeiter um $M 1$, für erwachsene weibliche Arbeiter um 75 Pf. und für Jugendliche um 50 Pf. erhöht werden; 3. die jetzt gezahlten Kinderzulagen überall verdoppelt werden. Die Verbandsvorstände sehen gegenwärtig davon ab, diese Forderungen in einer Einigung an die Organisation der Bergarbeiter zu vertragen, da diese es erfahrungsgemäß leider immer noch ablehnt, mit den Arbeiterorganisationen zu verhandeln. Deshalb werden die Arbeiterauschüsse mit der Einreichung der Forderungen beauftragt. Sollten die einzelnen Betriebsverwaltungen in den Verhandlungen mit ihren Arbeiterauschüssen vorstehende, durch die gegenwärtigen Leuerungsverhältnisse durchaus gerechtfertigten Forderungen nicht bewilligen, so wird den Arbeiterauschüssen empfohlen, die durch das Hilfsdienstgesetz eingeführten Schlichtungsstellen anzurufen. Die Vorstände sprechen jedoch die Erwartung aus, daß die Betriebsräte keine weiteren Schritte ohne das Einverständnis der Verbandsleitung unternehmen.

Arbeiterversicherung.

Angestelltenversicherung im Jahre 1916. Nach dem Geschäftsbericht der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte für das Jahr 1916 waren am Jahresende

1916 vorhanden 1 976 583 versicherte Angestellte, die von 352 748 Arbeitgebern angemeldet waren. Die Zahl der Anträge auf Befreiung von der Versicherungspflicht wächst fortgesetzt. Im Jahre 1916 gingen 12 800 ein. Zum guten Teil sind es Angestellte von Gemeinden, Kriegsbeschädigte, die sich wieder einer bürgerlichen Beschäftigung zuwandern haben, Witwen von Kriegsteilnehmern usw. Der Rentenausschuß hält die Befreiung von Kriegsbeschädigten auf Grund ihrer Militärenten für deren Dauer für gültig. Die Ablösung der Werkezeit durch Nachzählung von Beiträgen ist im Jahre 1916 von 919 Versicherten beantragt worden und wurde in 549 Fällen durchgeführt. Es wurden in diesen Fällen $M 800 455$ nachgezahlt, so daß auf den einzelnen Versicherten eine Einzahlung von $M 928$ entfällt. Von Angestellten selbst gingen 888 Anträge und Anfragen auf Befreiung von der eigenen Beitragssatzung auf Grund von Lebens- und ähnlichen Versicherungen ein. Die Zahl der Ausgabenstellen für Versicherungskarten hat sich im ganzen Reichsgebiet auf 85 000 erhöht. Seit Bestehen der Versicherung sind den Angestellten im ganzen $M 67 901$ an Vergütungen gezahlt worden.

Im Jahre 1916 wurden 210 068 Versicherte neu aufgenommen. Darunter befanden sich 120 000 weibliche. Bei den Männern ist ein erheblicher Zugang in den höheren Altersjahren beobachtet. Interessant sind folgende Berechnungen: Das Durchschnittsgehalt einer neu zugewanderten männlichen Person beträgt $M 1550$, das einer weiblichen $M 829$. Für 343 814 Angestellte wurden Stellenwechsel gemeldet, für rund 10% der Versicherten eine Erhöhung der Gehaltsklasse. Im Jahre 1916 kamen 24 000 neue Arbeitgeber zur Anmeldung. Insgesamt wurden von 198 588 Arbeitgebern 118 Millionen Mark Beiträge eingezahlt. Für Kriegsteilnehmer, denen nach einer später herausgelösten Verordnung die Dienstzeit als Beitragszeit angerechnet wird, wurden $M 772 191$ Beiträge zurückerstattet. Die Befreiung der Beiträge (Zwangsvorverfahren usw.) nimmt immer mehr Arbeit in Anspruch. Leistungen werden bekanntlich im allgemeinen noch nicht gewährt. Infolge der Ablösung der Werkezeit erhalten aber im Berichtsjahr 9 Versicherte Stuhlgänger im Betrage von $M 2$ bis $M 75$ monatlich zugebilligt. "Leibrenten" nach § 68 des Gesetzes wurden 878 bewilligt. Ihr Durchschnittsbetrag war $M 684$ jährlich. Es handelt sich hierbei nur um weibliche Personen, die aus der Versicherungspflicht ausscheiden und die Versicherung nicht freiwillig fortfesten wollen. Auf Grund des § 898 des Angestelltenversicherungsgesetzes wurden auf 8094 Anträge insgesamt $M 1 085 807$ Beiträge zurückerstattet.

Es handelt sich dabei um Rückzahlungen für Verstorbenen an deren Angehörige. Anträge auf Seilverfahren wurden 24 184 gestellt, davon 16 804 bewilligt, wodurch 7% Millionen Mark Kosten entstanden.

Im allgemeinen zeigt der Bericht, welcher schwerfällige und umständliche Apparat die Angestelltenversicherung ist. Im Jahre 1916 erforderte die Verwaltung rund 6 Millionen Mark Ausgabe.

Gewerbe- und soziale Hygiene.

Mutterbehandlung mit Ruhmilk. Dr. Rosenhaupt in Frankfurt a. M. hat festgestellt, daß Ruhmilk auf die Mutter von sehr günstigem Einfluß ist. Er gab den Kranken täglich einen Liter Ruhmilk, dem er Babypulver zufügte. Auf diese Art wurde das Mastex ausgesetzt, dann von der Mutter befreit und in diesem Zustand, mit etwas Butter bereit, dem Kranken verabreicht. In mehreren Fällen von Muhr konnten, wie in der "Wiener Klinischen Wochenschrift" berichtet wird, ein Absinken des Fiebers und prompte Wirkung festgestellt werden.

Sozialpolitisches.

Wochenhilfe für Chefräume Hilfsdienstpflichtiger. Nach der vom Bundesrat beschlossenen Verordnung erhalten deutsche Wochnerinnen während der Geltungsdauer des Hilfsdienstgesetzes aus Reichsmitteln eine Wochenhilfe, wenn: 1. der Chefräume eine Beschäftigung im Sinne des Hilfsdienstgesetzes ausübt und im letzten Jahre vor der Niederlassung seiner Chefräume mindestens sechs Monate hindurch ausgeübt hat; 2. seine wirtschaftliche Lage sich infolge seiner Beschäftigung im Hilfsdienst nachweislich verschlechtert hat und 3. ein Bedürfnis für die Weihilfe besteht.

Hinsichtlich des Umfanges der Leistungen schließt sich die neue Fürsorge eng an die Bestimmungen der bereits bestehenden Verordnungen an. Die Anträge usw. sind bei Versicherten, je nach Lage der Verhältnisse, an die Krankenkassen, den Arbeitgeber oder die See-Berufsgenossenschaft zu richten, in allen andern Fällen unmittelbar bei der Kommission der Lieferungsverbände zu stellen, die für die Prüfung der Wirtschaftslage der Beteiligten infolge ihrer gleichartigen Tätigkeit auf dem Gebiete der Mannschaftsunterstützung bereits umfassende Erfahrung besitzen. — Die übrigen Bestimmungen decken sich zum größten Teil mit den für die Wochenhilfe für die Chefräume der Kriegsteilnehmer usw. nach der Bekanntmachung vom 28. April 1915 in Kraft befindlichen.

Das zu erwartende Arbeitstarifgesetz. Mit der zunehmenden Dauer des Krieges hat die Beurteilung der Tarifverträge, das heißt der kollektiven Arbeitsverträge einer Gruppe von Arbeitern mit ihren Unternehmern, vornehmlich zur wirtschaftlichen Regelung der Lohnfragen, wie aus der Tagespresse zu entnehmen ist, von Seiten der Behörden eine auffällige Aenderung erfahren, die deutlich in Maßnahmen und Rundgebungen des Kriegsministeriums und hoher militärischer Verwaltungsstellen ihren Ausdruck gefunden hat. Diese Stellen haben es im Interesse der Widerstandskraft unserer Volkswirtschaft vielerorts durchgesetzt, daß die zwischen den Gewerkschaften und Unternehmerverbänden vereinbarten tariflichen Lohn- und Arbeitsbedingungen ohne weiteres als Norm an die Stelle individueller Verabredungen traten. Zweckmäßig hat sich in dieser Hinsicht die verfügte Regelung in der Kleidungsindustrie erwieisen. Ferner hat der Chef des Kriegsministeriums durchgesetzt, daß die Körbmacher einen über-

das ganze Reich geltenden Tarifvertrag erringen konnten, der ihnen neben dem längst geforderten Neunstundentariftag Mindestwochenlöhne brachte und die Arbeit der Frauen derjenigen der Männer vollkommen gleichwertet. Durch ein Schreiben des Kriegsministeriums vom 16. Juni dieses Jahres wurde allen Verbänden und Gewerkschaften der Unternehmer und Arbeiter im Groß-Berliner Raum geweckt, um mitgeteilt, daß das Kriegsamt mit aller Einschließlichkeit auf die genaue Einhaltung der gegenwärtigen Tarifverträge achtet werde. Alle diese Maßnahmen sind jedoch nur durch die besonderen Kriegsverhältnisse bedingte Notbehelfe, die aber immerhin der zukünftigen Entwicklung den Weg weisen. Dieses Ziel, das nach der Meinung maßgeblicher Autoritäten auf dem Gebiet des Arbeitsrechtes bald nach Friedensschluß erreicht werden wird, ist die Schaffung eines Arbeitstatuges durch das Reich, um vor allem die Stellung der staatlichen Organe zur Tarifpolitik der Vertragsparteien zu klären. Ein in allen Einzelheiten ausgearbeiteter Entwurf für das neue Gesetz, der den bekannten Vorläufer auf dem Gebiet des neuzeitlichen Arbeitsrechtes, Dr. Sinzheimer, zum Urheber hat, liegt bereits vor und dürfte die Grundlage abgeben für die späteren regierungsseitigen Vorlagen.

Neuorganisation des Arbeitsnachweises. Im Verlaufe des Krieges ist die Arbeitsvermittlung verschiedentlich ausgebaut worden. Soeben ist wieder ein Erlass des Kriegsministeriums und des Kriegsministeriums herausgekommen, der einige weitere Verbesserungen einführt. Sie liegen insbesondere in der Richtung einer strafferen Centralisation der Stellenvermittlung. Nach den neuesten Anordnungen liegt die Leitung der gesamten Arbeitsvermittlung im Körperschaft bei der Kriegsamtstelle, die fachliche Ausführung bei den Zentralauskunftsstellen. Letztere sind die in den einzelnen Bezirken und großen Städten von den gemeinnützigen Arbeitsnachweisen selbst errichteten Centralstellen zum Zwecke der Erledigung gemeinsamer Aufgaben, insbesondere des Ausgleiches, wenn nicht erfüllbare Anforderungen an den einzelnen Nachweis herantreten. Die unmittelbare Arbeitsvermittlung leisten nach wie vor die bisher bestehenden einzelnen nichtgewerblichen Arbeitsnachweise selbst.

Als neue Instanz treten hinzu die Hilfsstellen. Das sind jene Stellen, die zur Mitwirkung bei der Durchführung des Hilfsdienstgesetzes berufen sind, zum Beispiel zur Entgegennahme der Anmeldungen der Hilfsdienstpflichtigen usw. In Orten mit mehreren Arbeitsnachweisen soll in der Regel der öffentliche Arbeitsnachweis die Hilfsdienststelle sein. Um übrigen kann sich jeder Arbeitsuchende an den Arbeitsnachweis wenden, der ihm am passendsten erscheint. Doch sollen die Arbeitsuchenden und Arbeitgeber sich grundsätzlich gleichzeitig immer nur an eine Stelle wenden. Die Arbeitsnachweise gleichen weitgehend ihre Arbeitsgeschäfte und Meldungen der offenen Stellen aus, und zwar durch Vermittlung der Zentralauskunftsstellen.

Dasselbe gilt auch für die Stellenvermittlungen der Kaufmännischen und Büroangestellten. Die Zentralauskunftsstellen geben die Meldungen, die sie nicht ausgleichen können, an das Kaiserliche Statistische Amt zur Aufnahme in den „Arbeitsmarktanzeiger“. Jede Hilfsdienststelle hat dafür zu sorgen, daß besonders für die Personen, die einen neuen Beruf aufnehmen wollen, eine ausreichende Berufsbildung gewährleistet wird, die in der Regel mündlich stattfinden soll. Zu dem Erlass sind bereits umfangreiche Ausführungsbestimmungen ergangen. Sie bewirken noch mehr, daß alle Meldungen eines größeren Bezirks bei den Zentralauskunftsstellen zusammenlaufen und diese daher den weitesten Überblick über den Arbeitsmarkt haben. Sie sind auch dazu berufen, bei Nellamotionen zu bescheinigen, ob für die in Frage kommende Arbeit geeigneter Erlass nicht vorhanden ist.

Verordnung zum Schutz der Mieter. Der Bundesrat hat am 26. Juli zum Schutz der Mieter eine Verordnung erlassen, die am 28. Juli im „Reichsanzeiger“ veröffentlicht worden ist. Sie besagt:

„Zt im Bezirk einer Gemeindebehörde ein Einigungsamt errichtet, so kann die Landeszentralbehörde das Einigungsamt ermächtigen,

1. auf Anrufen eines Mieters über die Wirklichkeit einer nach dem 1. Juni 1917 erfolgten Kündigung des Vermieters, über die Fortsetzung des gefündigten Mietverhältnisses und ihre Dauer sowie über eine Erhöhung des Mietzinses im Falle der Fortsetzung zu bestimmen;

2. auf Anrufen eines Vermieters einen mit einem neuen Mieter abgeschlossenen Mietvertrag, dessen Erfüllung von einer Entscheidung gemäß Nr. 1 betroffen wird, mit rückwirkender Kraft aufzuheben.

Die Errichtung der Ermächtigung ist von der Gemeindebehörde in ortüblicher Weise bekanntzumachen. Der Antrag des Mieters ist unverzüglich, nachdem die Kündigung ihm zugegangen ist, oder wenn die Ermächtigung später erteilt ist, unverzüglich nach der Bekanntgabe der Errichtung zu stellen. Der Antrag kann nicht mehr gestellt werden, wenn die Mietzeit abgelaufen ist oder die Parteien die Fortsetzung des Mietverhältnisses vereinbart haben.

Das Einigungsamt entscheidet nach billigem Ermeessen. Vor der Entscheidung kann es eine einstweilige Anordnung erlassen. Seine Entscheidungen sind unanfechtbar. Wird die Fortsetzung des Mietverhältnisses angeordnet, so gelten die Bedingungen des Einigungsamtes als vereinbarte Bestimmungen des Mietvertrages. Das Einigungsamt entscheidet in der Beziehung von einem Vorsitzenden und mindestens zwei Beisitzern. Der Vorsitzende muß zum Richteramt oder höheren Verwaltungsdienste befähigt sein; die Beisitzer müssen zur Hälfte dem Kreise der Kaufbeamten, zur Hälfte dem der Mieter angehören. Das Röhre über die Bezeichnung bestimmt die Landeszentralbehörde.

Die Anwendung dieser Verordnung kann durch Bekanntmachung der Parteien nicht ausgeschlossen oder beschränkt werden. Die Landeszentralbehörde kann können die Gemeinden zur Errichtung von Einigungsämtern anhalten und, soweit Einigungsämter nicht errichtet sind, die Befug-

nisse einer andern Stelle übertragen, wenn die Zusammensetzung dieser Stelle den Vorschriften entspricht. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündigung in Kraft. Der Reichskanzler bestimmt den Sitzpunkt des Außenkraftstreits.

Für das Verfahren vor den Einigungsämtern erging gleichzeitig eine Anordnung, in der es unter anderem heißt:

„Die Einigungsämter sind gut endgültigen Entscheidung berufen. Die Mitglieder des Einigungsamtes sind vor ihrem Amtsantritt durch Handbuch an Godes Statt zu treuer und gewissenhafter Führung ihres Amtes zu verpflichtet. Sie sind zur Umsichtlichkeit verpflichtet. Der Antrag auf Entscheidung ist an das Einigungsamt zu richten, in dessen Begier sich die Mietpartei befindet. Der Antrag ist schriftlich oder zu Protokoll des Führers des Kriegsministeriums des Einigungsamtes zu stellen. Er soll unter Darlegung der Sachlage und Umpte der Weismittel kurz beigebracht werden; der Antragsteller soll die ihm zugänglichen Beweisurkunden, insbesondere Vertragsurkunden und Briefe, beifügen. Das Einigungsamt verhandelt und entscheidet in nichtöffentlicher Sitzung. Vor der Entscheidung ist der Gegner des Antragstellers zu hören. Der Vorsitzende kann anordnen, daß eine mündliche Verhandlung mit den Parteien stattfindet. Er kann das persönliche Ersttreffen der Parteien anordnen; er kann andere Personen, die ein rechtliches Interesse an der Entscheidung haben, zu der Verhandlung zu lassen.“

Die Parteien sind von Ort und Zeit der Sitzungen zu benachrichtigen. Wird mündliche Verhandlung angeordnet, so sind sie zu dieser zu laden. Die Ladung erfolgt durch eingeschriebenen Brief. Der Vorsitzende kann eine andere Art der Einladung anordnen. Die Parteien können sich in der mündlichen Verhandlung, soweit nicht das persönliche Ersttreffen angeordnet ist, durch eine mitschriftliche Vollmacht vertreten lassen. Wer vertreten lassen; sind sie oder ihre Vertreter trotz rechtzeitiger Ladung nicht erschienen, so wird gleichwohl in der Sache verhandelt und entschieden. Das Einigungsamt kann den Beteiligten aufgeben, binnen einer bestimmten Frist Tatsachen zur weiteren Auflösung des Sachverhaltes anzugeben und Beweismittel, insbesondere Urkunden, vorzulegen oder Zeugen zu stellen. Bei Versäumung der Frist kann das Einigungsamt nach Lage der Sache ohne Berücksichtigung der nicht beigebrachten Beweismittel entscheiden.

Das Einigungsamt kann auf Antrag oder von Amts wegen Beweise erheben, insbesondere Zeugen und Sachverständigen an Godes Statt entgegennehmen.

Auf die Erledigung des Zeugen- und Sachverständigenbeweises finden die Vorschriften der Zivilprozeßordnung entsprechende Anwendung. Die Zeugen und Sachverständigen erhalten Gebühren nach Maßgabe der Gebührenordnung für Zeugen und Sachverständige. Die Gerichts- und die Verwaltungssiebzehn haben innerhalb ihrer Zuständigkeit den Erfaßungen der Einigungsämter um Aufnahme von Beweisen zu entsprechen.

Das Einigungsamt kann vor der Entscheidung eine einstweilige Anordnung erlassen. Die Entscheidung des Einigungsamtes erfolgt durch Beschluss. Der Beschluss enthält die Namen der Mitglieder, die bei der Entscheidung mitgewirkt haben, und ist von dem Vorsitzenden zu unterschreiben. Für das Verfahren werden Gebühren nicht erhoben.“

Die Zukunft unserer Verpflegung. Neben die Neugestaltung unserer Lebensmittelrationierung tauchen die verschiedensten Pläne auf, denen man aber kaum vorsichtig genug gegenüberstehen kann. Es kann nicht bestritten werden, daß die Kartoffeln und das Getreide das Rückgrat unserer kommenden Versorgung bilden. Demgegenüber tritt selbst der Boden und das Bedürfnis an Fett zurück. Unterjetzt läßt sich eine Katastrophe nur vermeiden, wenn Kartoffel- und Sojabohnen fest in die Hand genommen und abwechselnd bewirtschaftet werden. Auf burgerlichen Gemeinsinn und volkswirtschaftliche Pflichterfüllung sich irgendwie verlassen zu wollen, wäre verfehlt. Deshalb muß das Erntergebnis schon bei der Ernte (Ausdruck: Aufnahme der Kartoffeln) festgestellt werden, kostet es, was es will. Knappe Ernten bedingen eine abermalige Einschränkung der Viehhaltung. Gott mit jedem Schwein, das mit gutem Gewissen nur durchgeschleppt aber nicht gemästet werden kann. Genügt das nicht, so müssen auch die Kinder natürlich mit Ausnahme des vollwertigen Milchviehs, daran glauben. Der Kriegsausschuß für Konsuminteressen sieht aber auch diese Maßnahmen nur dann als zielerreichend an, wenn sie Wirklichkeit werden, ehe die Verpflegung beginnt. Jeder Tag der Verzögerung geißigt uneindringliche Verluste und mindert den Wert des von der Weide gekommenen Fleisches. Der bei diesem gewaltigen Eingriff entstehende Fleischüberschub läßt sich einfach und dauernder Belieferung in kleinen Nationen zugänglich machen. Daneben muß die mangelhafte Haltbarkeit der Kartoffeln mehr als bisher berücksichtigt werden. Man gebe uns im Herbst und Frühwinter mehr Kartoffeln und halte dafür für jene Zeit, wo man den eingelagerten Kartoffeln nicht ohne Gefahr für ihren Wert beizukommen kann, und für die letzten Wochen des Wirtschaftsjahrs. So wird sich mancher Verlust verhindern, manche nachträgliche größere Beschränkung vermeiden lassen. Über rasches Zugreifen und scharfer Zwang nach jeder Richtung sind auch bei der Durchführung dieses Planes unerlässlich.

Genossenschaftliches.

Die deutsche Lebensversicherung zeigte am Schlusse des Jahres 1916 bei 49 Gesellschaften den Bestand von 11 923 624 Policien mit etwas über M 15 741 028 601 Versicherungssumme; es waren sonst für 15% Milliarden Mark Kapitalversicherungen in Kraft. Die finanziellen Verhältnisse der Gesellschaften hat der Krieg wenig be-

einflußt; der erzielte Steingewinn war größer als Vorjahr. Die gesamte Brutteneinnahme bei den 90 gesetzlichen und 20 Allgemeingesellschaften betrug im Jahr 1916 rund 718 Millionen Mark; an Gewinne und Gewinnen nahmen die Gesellschaften rund 287 Millionen Mark ein. Die Auszahlungen beim Tochterfonds betrugen 291,4, bei Erbteilungsversicherungen 386,8 Millionen Mark. Im ganzen wurde ein Überschuss von M 201 540 000 erzielt; davon erhalten die Aktionäre die Dividende M 4 700 000; an die Gewinnreserven wurden vermietet M 178 585 000. Das Vermögen der Gesellschaften betrug Ende des Jahres 1916 6961,8 Millionen Mark.

Vom Ausland.

Der sechste ungarische Gewerkschaftstag soll am 19. und 20. August dieses Jahres in Budapest abgehalten. Er sollte schon im Jahre 1914 tagen, wurde jedoch durch den Ausbruch des Krieges verschoben. Auger den Berichten und organisatorischen Angelegenheiten werden den Gewerkschaftstagen der Übergang von der Kriegs- zur Friedenswirtschaft, das Vereins- und Versammlungsrecht, sozialpolitische Forderungen und die Gründung von Betriebs- und Wohnverhältnissen der arbeitenden Massen beschäftigen.

Verschiedenes.

Staatsanwalt über den Hochschulunterricht. Privaten Kaufmannischen und gewerblichen Lehramtsstellen haben sich in den letzten Jahren ungeheuer vermehrt. Ihnen ist es zum Teil zugutegekommen, wenn in einigen Berufen weitgehender Überfluss an Arbeitskräften besteht. Wieblaufmännische weibliche Angestellte sind zum Beispiel in den privaten Handelschulen „ausgebildet“ worden! Den meisten dieser Unternehmen ist natürlich der möglichst große Gewinn die Hauptsaite. Unter am 8. August 1917 wurde eine Bundesratserordnung veröffentlicht, die solchen Fachunterricht sämtliche Beschränkungen auferlegt. Wer gewerblichen oder kaufmännischen Studiern Praktikunterricht erteilen will, bedarf dazu der behördlichen Erlaubnis, wenn die Umstände nach angunehmen ist, daß der Unterricht gewerblich an Personen erteilt werden soll, die die Kenntnisse als gewerbliche oder kaufmännische Angestellte verwerken wollen. Der Erlaubnis bedarf ebenfalls, wenn eine private Fach- oder Fortbildungsschule betrieben werden will. Die Erlaubnis ist zu verlagen, wenn Laien vorliegen, welche die Unverträglichkeit des Hochschulwesens in sitlicher Hinsicht darstellen, wenn er die Leistung der Schule oder zur Erteilung des Unterrichts erforderliche Fähigkeiten nicht nachzuweisen vermag und wenn er nicht im Besitz der zum einwandfreien Betrieb der Schule erforderlichen Mittel und Räumlichkeiten ist. Wird die Erlaubnis versagt, so ist die Schule zu schließen. Zuwidderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu M 10 000 bestraft.

Literarisches.

„Die Glocke“, Sozialistische Wochenschrift, Herausgeber: Marvos (Verlag für Sozialwissenschaften G. m. b. Berlin SW 68). Das eben erschienene Heft 10 enthält unter anderem folgende Artikel: Dr. Paul Bensch, M. d. R.: Friedenskrieg und Friedensresolution. Dr. Rudolf Schmundt: Die Durchführung der Friedensresolution. Alwin Egger: Das soziale Problem. Heinrich Gunow: Die Klarfrage in russischen Revolution. Edgar Steiger: Alltagsmilitär und krisischer Pantheismus. — Singelheft 80,-, vierteljährlich M. 8,50 bei allen Buchhandlungen und Postanstalten.

Krieg und Absolutismus. Krieche und Rechte. Und dieser Überdrift hat die Wiener Volksbildungslage die beiden Seiten, die die Abgeordneten Seitz und Renner in der ersten Sitzung des Budgetprovisoriums des österreichischen Parlaments gehalten haben, als Broschüre herausgegeben. Die beiden Seiten entwerfen nicht ein Bild der traurigen Vergangenheit, sondern sie eröffnen auch Aussichten für den Neuaufbau des Staates auf Grundlage der Demokratie und der Freiheit, der alle dieses Chaos beseitigen und eine gebedeckte Entwicklung ermöglichen kann. Eine Kritik der Vergangenheit und ein Programm für die Zukunft ist es, was auf diesen 68 Seiten geboten wird, und darum wird die Broschüre auf weite Verbreitung rechnen können. Der Preis beträgt 80,-

Sterbefall.

Berlin. Am 6. August verstarb der Kollege Karl Bernhard, geboren am 8. November 1861 in Schlesien. Dresden (Sachsen) Freiberger. Am 26. Juli verstarb nach langer Krankheit als Invalidus unser Kollege Wilhelm Winkler im Alter von 69 Jahren. Gotha. Am 12. August starb unser treuer Mitglied, Kollege Friedrich Beutler aus Erfülligen im Alter von 68 Jahren an Magenkrebs.

Ehre ihrem Andenken!

Vereinsteil.

Bericht der Hauptklasse vom 13. bis 18. August. Entgegnet haben: Görlich M. 200, Berlin 500, Köln 40, Erfurt 150, Wilhelmshaven 100, Reutte 40, Stuttgart (Malerbetrieb) 3,50.

Die Woche vom 26. August bis 1. September in 35. Beitragswoche. D. Winter, Kassierer

Der heutigen Ausgabe liegt die Nummer 32 „Correspondenzblatt“ bei.

